



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung

Niederschrift

über die 24. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Bauplanung - am 01.03.2011 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzender

Herr Bernd Habermann

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Fritz Lindner
Herr Dr. Günter Stirnal
Herr Klaus Hubrig
Herr Dr. Ralf von der Bank
Herr Michael Baumecker

Sachkundige Einwohner

Frau Ute Krüger
Herr Hartmut Rex
Herr Thomas Thiel
Frau Alice Löning

Verwaltung

Herr Peer Giesecke, Landrat
Herr Detlef Gärtner, Beigeordneter und Dezernent
Herr Ralf Neumann, Kreisentwicklungsamt, Amtsleiter
Frau Iris Rockmann, Kreisentwicklungsamt, Sachgebietsleiterin
Frau Heidemarie Köppen, Kreisentwicklungsamt, Flughafenkoordinatorin
Frau Michaela Teubner, Kreisentwicklungsamt, Schriftführerin
Herr Heine, Untere Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde, stellv. Amtsleiter

Gäste

Herr Miels und Herr Weiße, Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH
Frau Pfretzschner, Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Niederlassung Süd

Herr Knauer, Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming, Regionale Planungsstelle

Es fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Christin Menzel
Herr Günter Henkel
Herr Erich Ertl

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:43 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Mitteilungen der Vorsitzenden
- 2 Vorstellung des Konzeptes der BBI-Anbindung durch SPNV/üÖPNV mit anschließender Diskussion
- 3 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 07.12.2010 und 01.02.2011
- 4 Regionalplan 2020 - Planungskriterien Windeignungsgebiete
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Anfragen der Abgeordneten
- 7 Flughafen BBI
- 8 Sonstiges

Öffentlicher Teil

TOP 1

Begrüßung und Mitteilungen der Vorsitzenden

Herr **Habermann** begrüßt die Anwesenden zur 24. Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Bauplanung sowie zur 16. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft. Er weist darauf hin, dass nach dem TOP 2 beide Ausschüsse ihre Sitzung jeweils getrennt weiterführen.

Die Einladungen beider Ausschüsse wurden form- und fristgerecht versandt.

TOP 2

Vorstellung des Konzeptes der BBI-Anbindung durch SPNV/üÖPNV mit anschließender Diskussion

Frau **Pfretzschner** vom Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg (LS), Niederlassung Süd, erläutert zunächst den geplanten Ausbau der Ortsumgehung Mahlow im Zuge der L 76:

Die L 76 Ortsumgehung Mahlow ist Teil des Gesamtvorhabens zum vierstreifigen Ausbau der L 76 zwischen der vierstreifigen B 101 und der ebenfalls vierstreifigen B 96 bzw. B 96a, welches im Landesstraßenbedarfsplangesetz als Vorhaben des vordringlichen Bedarfs enthalten ist. Mit dem vierstreifigen Ausbau der L 76 wird eine leistungsfähige überregionale Verbindung im Umfeld des Flughafens Berlin-Schönefeld geschaffen. Die Ortsumgehung stellt den Lückenschluss im Gesamtvorhaben dar. Die benachbarten Abschnitte sind bereits vierstreifig ausgebaut. Die Baulänge des Vorhabens beträgt 2,34 km. Die Trasse beginnt im Westen mit dem im dritten Bauabschnitt fertiggestellten Knotenpunkt L 76 mit der Kreisstraße 7239 und endet im Osten mit Ausbau des Knotenpunktes Lichtenrader Straße L 76. Die Ortsumgehung ist mit der Lichtenrader Straße plangleich mit dem nachgeordneten Straßennetz verknüpft und der Knotenpunkt wird wie bisher lichtsignalisiert. Im Zuge der Ortsumgehung werden drei Brückenbauwerke errichtet. Die Trasse liegt im Landschaftsschutzgebiet „Diedersdorfer Heide“. Das Gebiet wird überwiegend landwirtschaftlich genutzt.

Frau Pfretzschner berichtet, dass der Planfeststellungsbeschluss im Oktober 2010 erteilt wurde. Der 1. Teilabschnitt von der Marienfelder Straße bis zum Knotenpunkt Lichtenrader Straße soll in der zweiten Jahreshälfte 2011 gebaut werden.

Frau Pfretzschner informiert, dass die Baukosten 8,7 Millionen € betragen und für den Bau das zuständige Ministerium seine Zustimmung gegeben hat.

Herr **Habermann** fragt nach, wann mit dem Fertigstellungstermin für die gesamte Trasse zu rechnen ist und wo die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durchgeführt werden.

Frau Pfretzschner legt dar, dass die gesamte Trasse 2013 fertig gestellt wird und als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen die Revitalisierung von vier Teichen einschließlich Verbindungsgräben vorgesehen ist.

Anschließend informiert Herr **Miels** vom VBB, dass die Vorbereitung des Fahrplans 2012 zur Eröffnung des Flughafen BBI Anbindungen durch den SPNV vorsieht.

Herr Miels erläutert, dass der Flughafen BBI mit dem Fahrplan 2012 an das Verkehrsnetz angebunden wird. Er betont, dass für die Anbindung Berlins an den BBI ein 15-Minuten-Takt als Ziel angestrebt wird.

Herr Miels berichtet, dass die Anbindung des SPNV in Etappen erfolgt und die Gleisinfrastruktur im Jahre 2012 für das Zielkonzept der Flughafenanbindung noch nicht vollständig zur Verfügung stehen wird. Sowohl die Ostanbindung in Richtung Görlitzer Bahn als auch die westliche Anbindung des Flughafens BBI Berliner Außenring in Richtung Blankenfelde werden Ende diesen Jahres in Betrieb gehen, so dass diese Schienenanbindungen planmäßig fertiggestellt werden. Die zweite primäre Anbindung des Flughafens BBI und somit die wichtigste Grundlage für die Anbindung des BBI ist die sogenannte Dresdner Bahn, insbesondere das Teilstück in Berlin. Die Fertigstellung wird nächstes Jahr noch nicht erwartet.

Herr Miels führt aus, dass zur Eröffnung des Flughafens BBI am 3. Juni 2012 die S-Bahn-Anbindung über Berlin-Schöneweide, Berlin-Adlershof in Richtung Schönefeld über die neue verlängerte Infrastruktur zum BBI im 10-Minuten-Takt erfolgen wird.

Herr Miels erläutert, dass am 3. Juni 2012 der RE 9 als Flughafen-Express seinen Betrieb aufnehmen und von Berlin-Hauptbahnhof (tief), Potsdamer Platz, Berlin-Südkreuz ohne weiteren Halt zum BBI im 30-Minuten-Takt fahren wird. Des Weiteren wird der RE 7 von Dessau über Belzig zur Berliner Stadtbahn Bestand haben und über eine Verschwenkung

zum Flughafen BBI geführt. Die Linien RB 14 (aus Nauen), RB 12 (aus Potsdam) sowie die S-Bahn-Linien 9 und 45 werden als Flughafen-Express fungieren.

Herr **Dr. von der Bank** spricht die stark fokussierte Anbindung von Berlin an den Flughafen BBI an. Er betont die Bedeutung des Anschlusses des Landkreises - insbesondere des südlichen Bereichs - an den Flughafen BBI.

Herr **Miels** bestätigt, dass es keine direkte Anbindung aus dem Süden des Landkreises geben wird. Von Luckenwalde zum BBI beträgt die Fahrzeit 55 Minuten und es besteht die Möglichkeit, am Bahnhof Berlin-Südkreuz in den Flughafen-Express umzusteigen.

Herr **Baumecker** findet es unverständlich, dass kein Süd-West-Ring zwischen den Regionalbahnen aus Potsdam und dem Süden des Landkreises geschaffen wurde. Des Weiteren ist er der Meinung, dass die Bürger aus dem Süden des Landkreises nicht verstehen können, warum sie bis zum Bahnhof Berlin-Südkreuz fahren müssen und kein Knotenpunkt in Ludwigsfelde bzw. Birkengrund Süd eingerichtet werden kann. Er plädiert für einen Knotenpunkt, der in Höhe Genshagener Heide eine Verbindung mit dem südlichen Bahn-Ring herstellen könnte.

Herr **Miels** entgegnet, dass aufgrund durchgeführter Untersuchungen die Nachfrage dafür nicht ausreicht, zumal so ein Knotenpunkt Investitionen in zweistelliger Millionenhöhe verursachen würde. Außerdem wäre bei einer SPNV-Anbindung über Genshagener Heide keine zeitliche Ersparnis zu erwarten.

Herr **Habermann** äußert die Forderung, einen Haltepunkt in Mahlow auf der Flughafen-Express-Linie einzurichten.

Herr **Miels** antwortet, dass dieser Haltepunkt kaum Aussicht auf Erfolg hat, da jeder Halt Zeit und Investitionen kostet.

Herr **Habermann** fragt nach, wie die Bürger aus Blankenfelde und Rangsdorf täglich zur Arbeitsstelle zum Flughafen BBI kommen werden.

Herr **Weiß**e legt dar, dass die Busverbindungen die Aufgabe haben, das Gebiet um den Flughafen zu erschließen, so auch die Anbindung an die Gewerbegebiete.

Herr **Weiß**e erläutert, dass 3 Buslinien zum Airport Flughafen BBI eingesetzt werden. Als Alternative zur Südkreuzumfahrung fährt ein Schnellbus stündlich von Ludwigsfelde über die Autobahn ohne Halt zum Terminal. Dieser Bus wird 30 Minuten Fahrzeit benötigen, so dass die Gesamtfahrzeit von Luckenwalde bis zum Flughafen BBI bei 49 Minuten liegen wird. Die Region Teltow-Kleinmachnow-Stahnsdorf-Potsdam wird ebenfalls mit einem Schnellbus angebunden. Zur besseren Erschließung der Region wird es eine Stichfahrt nach Mahlow zum Bahnhof und nach Selchow geben. Des Weiteren ist eine Erschließung innerhalb der Ortslage in Blankenfelde bzw. eine Busverbindung zu den Gewerbegebieten entlang des Flughafens geplant.

(Frau Krüger verlässt die Sitzung um 18:09 Uhr.)

Herr **Giesecke** ist der Meinung, dass die Fahrt mit der Regionalbahn aus Jüterbog oder Luckenwalde über Berlin-Südkreuz von den Bürgern eher angenommen wird, da die Umsteigemöglichkeit in Ludwigsfelde mehr Unannehmlichkeiten bringen wird.

Herr **Dr. von der Bank** fragt nach, ob im Rahmen der Anbindungsplanung an den Flughafen BBI auch an die S-Bahn-Verlängerung von Blankenfelde über Dahlewitz nach Rangsdorf gedacht wurde.

Herr **Giesecke** äußert seine Bedenken, dass es bei der Verwirklichung dieses kostspieligen Vorhabens zur Verschlechterung bzw. zum Wegfall von RE-Haltepunkten kommen könnte.

Herr **Habermann** beruft sich auf die laut Einigungsvertrag vorgesehene S-Bahn-Anbindung nach Rangsdorf und betont, dass diese Festlegung unbedingt zu erfüllen ist.

Herr **Scharp** (Ausschuss für Wirtschaft) bekräftigt, dass ein RE-Haltepunkt in Dahlewitz wichtiger ist, als die S-Bahn-Verlängerung nach Rangsdorf. Er fragt nach, wann mit Gesprächen der betroffenen Gemeinden zur künftigen Busanbindung an den Flughafen BBI zu rechnen ist.

Herr **Miels** informiert, dass eine kurzfristige Abstimmung der Kreisverwaltung bzw. zuständigen Verkehrsgesellschaft erfolgen wird.

Herr **Habermann** bedankt sich bei beiden Mitarbeitern des VBB sowie bei Frau Pfretzschner vom LS für ihre Ausführungen und verabschiedet die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft.

TOP 3

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 07.12.2010 und 01.02.2011

Die Niederschriften der Sitzung vom 07.12.2010 und 01.02.2011 werden einstimmig bestätigt.

TOP 4

Regionalplan 2020 - Planungskriterien Windeignungsgebiete

Herr **Knauer**, Leiter der Planungsstelle der RPG bedankt sich für die Einladung zur heutigen Sitzung und informiert einleitend, dass die Regionalplanung nach dem Urteil des OVG vom 14.09.2010 nicht mehr in der bisherigen Art und Weise fortgeführt werden kann. Die Aufstellung eines Regionalplans setzt künftig Planungskriterien voraus, die von der Regionalversammlung zu beschließen sind. Das Planungsverfahren muss transparent sein. Wenn man über Windeignungsgebiete redet, so Herr Knauer, muss man sich vorher Gedanken über den Freiraum machen, nämlich über den Freiraum, der in gar keinem Fall mit Windkraftanlagen (WKA) zugestellt werden soll. Das schließt Planungskriterien ein, die wir uns aufgrund regionaler Erfordernisse selbst geben dürfen.

Anhand einer Präsentation werden von ihm die Planungskriterien vorgestellt, bei denen Windenergieanlagen ausgeschlossen werden. Diese sind unterteilt in generelle Ausschlusskriterien, in regionalplanerisch bedingte Ausschlusskriterien und im Einzelfall anzuwendende Restriktionskriterien. (Die Präsentation ist diesem Protokoll als Anlage beigefügt.)

Auf die Nachfrage von Herrn **Giesecke**, ob denn die LSG durchzuhalten sind, merkt Herr Knauer an, dass bei den Ausschlusskriterien mit genereller Anwendung (Kriteriengruppe 3.2.1.1) keine Ausnahmen gemacht werden sollten, da diese den Plan angreifbar machen. Das ist aber nur so lange durchzuhalten, wie am Schluss genügend Windeignungsflächen übrig bleiben. Momentan stehen allerdings noch ausreichend Flächen zur Verfügung.

Herr Giesecke erkundigt sich hinsichtlich der Ausführungen von Herrn Knauer zu den eigenen Ausschlussstatbeständen (Kriteriengruppe 3.2.1.2), inwieweit der Schlagschatten einer Windkraftanlage eine Rolle spielt. Herr **Knauer** antwortet, dass der Schlagschatten am Morgen und Abend kein Ausschlusskriterium darstellt, sondern mit der Betriebsgenehmigung im Anlagengenehmigungsverfahren geregelt wird.

In Anbetracht der auf zwei Karten dargestellten Suchräume für Windeignungsgebiete möchte Herr **Rex** wissen, was denn noch an Flächen übrig bleibt. Herr Knauer berichtet, dass es Flächen mit 100 ha Größe im Bereich zwischen Wiesenhagen und Woltersdorf, zwischen B 101 und Bahn sowie der Zossener Wünsdorfer Heide und ein wenig am Eignungsgebiet Lüdersdorf gibt.

Herr **Baumecker** als Stadtverordneter der Stadt Trebbin sieht sich mit den nächsten Projekten für Windkraftanlagen in seiner Region konfrontiert und ist daher erfreut, dass dieses Thema heute hier in der Form vorgestellt wurde. Er bittet darum, dass die Präsentation von Herrn Knauer den Abgeordneten mit dem Protokoll zur heutigen Sitzung beigelegt wird.

Er ist der Meinung, dass in Brandenburg schon genug Windräder stehen. Der Fokus liegt ihm zu sehr auf der Windenergienutzung. Die Landesregierung hat das Ziel, die erneuerbaren Energien weiterhin auszubauen. Es gibt aber durchaus andere Quellen, die bei weitem noch nicht erschlossen sind.

Eine Schutzzone von 1000 m zu Wohn- und Mischgebieten hält Herr Baumecker für zu gering, besser wäre ein Abstand von 1500 m oder 2000 m.

Er fragt nach, wie sicher es ist, dass LSG als Ausschlusskriterium auch zukünftig gelten werden.

Herr **Knauer** macht darauf aufmerksam, dass er schon in seiner Präsentation die Problematik der 1000 m-Schutzzone erörtert habe. Er berichtet zudem, dass auch auf den öffentlichen Abenden in den Gemeinden keiner mit 1000 m zufrieden war. Herr Knauer führt weiter aus, dass die Windenergienutzung, wie auch vom OVG betont, im Gegensatz zu den anderen erneuerbaren Energien eine nach dem Baugesetzbuch privilegierte Nutzung ist. Daher muss man sich am Ende auch die Frage stellen, wurde der privilegierten Windenergienutzung hinreichend Raum gegeben.

Herr **Dr. von der Bank** bezieht sich auf das Energie- und Klimaschutzprogramm des Landkreises. Planziel war, 20 % des Energieverbrauchs im Kreisgebiet durch erneuerbare Energien zu ersetzen. Nach seiner Rechnung könnte man nur ca. 1 % des Stromverbrauchs in Teltow-Fläming durch Photovoltaikanlagen in der Hand des Kreises ersetzen. Um der Bevölkerung nicht zuzumuten, dass überall Windkraftanlagen aufgestellt und Zossen und Baruth sozusagen verspargelt werden, sieht er als einzige Alternative um CO₂-Emissionen zu senken, einfach Energie einzusparen und nicht zu ersetzen.

Herr **Habermann** erkundigt sich nach dem Verfahren innerhalb der Regionalversammlung und möchte wissen, ob jedes Kriterium einzeln abgestimmt wird, worauf Herr Knauer berichtet, dass die Kriterien nicht einzeln, sondern blockweise abgestimmt werden. Aus seiner Sicht macht es keinen Sinn länger an den Kriterien rumzufeilen, wichtiger sind die Ergebnisse nach deren Anwendung.

Herr **Rex** hört die Kriterien heute das erste Mal und fragt nach, wie diese Kriterien in der weiteren politischen Ebene diskutiert werden sollen oder ob diese nur noch im Rahmen der Regionalversammlung beschlossen werden.

Die Kriterien sollen und müssen durch die Regionalversammlung beschlossen werden, antwortet Herr **Knauer**, damit klar wird, dass der Plan eine Zielrichtung hat und mit diesen Kriterien hat er erst mal keine beliebige Beweglichkeit. Nach Anwendung der Kriterien ist der Regionalversammlung ein Plan vorzulegen. Dann hat die Regionalversammlung die Gelegenheit sich Gedanken darüber zu machen, ob der Windenergienutzung genügend Raum gegeben wurde oder nicht. Sie könnte aber auch zu dem Schluss kommen, dass der Plan zu viel Raum vorsieht.

Herr **Rex** hält das für einen falschen Weg. Seiner Meinung nach sollten die, die das dann in die Realität umsetzen sollen, mit eingebunden werden.

Das sieht auch Herr **Baumecker** so. Über die jetzige Konstellation werden die Betroffenen, die letztendlich mit dem Bürger vor Ort das Problem haben, wo es um die Akzeptanz in der Region geht, nicht in der Form beteiligt, wie es eigentlich nötig wäre.

Seine Frage, wie sicher es ist, dass LSG als Ausschlusskriterium auch zukünftig gelten werden, wurde aus seiner Sicht von Herrn Knauer noch nicht ausreichend beantwortet.

Herr **Giesecke** informiert, dass die Kommunen mehrfach angehört worden sind und natürlich dann, wenn der Plan erstellt ist, auch wieder als TÖB mit eingebunden werden. Als Gemeindevertreter selbst hat man bei der Umsetzung keinen Einfluss, das ist übergeordnetes Recht. Jeder der sich mit dem Grundstückseigentümer einigt, kann in den vorgesehenen Flächen seine Windräder aufstellen.

Er empfiehlt den Abgeordneten, sich an ihre Bürgermeister zu wenden und zu fragen, inwieweit diese informiert sind. In der Bürgermeisterdienstberatung vor einigen Wochen hier im Haus hat Herr Knauer bereits alles vorgestellt. Entsprechendes Material wurde kopiert und den Bürgermeistern zur Verfügung gestellt.

Herr **Knauer** weist darauf hin, dass er nur Vertreter der Regionalen Planungsstelle ist, die Beschlüsse jedoch von der Regionalversammlung gefasst werden. Des Weiteren gibt es noch eine Aufsichts- und Genehmigungsbehörde. Die Genehmigungsbehörde verfolgt diesen Prozess sehr aufmerksam und wird uns irgendwann mal fragen – wieso habt ihr euch denn nicht um LSG gekümmert. Zunächst jedoch soll das Rechtsrisiko durch Einzelfälle im Umgang mit den LSG vermieden werden.

Frau **Löning** erkundigt sich, ob es für Gemeinden Sinn macht, selbst ein Windgutachten in Auftrag zu geben, was z. B. die Gemeinde Nuthe-Urstromtal zur Vorsicht gemacht hat. Sie hat den Eindruck, als wäre das eigentlich recht sinnlos.

Herr **Knauer** erläutert, dass gegenwärtig ein Plan erstellt wird, jedoch damit aktuell noch keine Steuerungsmöglichkeit besteht. Bei Gemeinden, die im Flächennutzungsplan (FNP) Windeignungsgebiete oder Sondergebiete ausgewiesen haben und dieser FNP wirksam und sehr alt ist, besteht kein Handlungsbedarf. Es gibt aber Gemeinden, die haben keinen FNP oder einen ohne Eignungsgebiet oder einen ganz neuen FNP. Die Gemeinde Nuthe-Urstromtal hat einen FNP, seiner Kenntnis nach hat sie aber Windenergienutzung dort nicht geregelt. Er empfiehlt diesen Gemeinden mit dem Landkreis Kontakt aufzunehmen. Die RPG stellt gern die Karten zur Verfügung und kann vielleicht auch helfen. Eine frühzeitige Zusammenarbeit mit den Gemeinden begrüßt er, am besten über den Kreis.

Herr **Neumann** berichtet, dass das Gutachten allein nicht vor WKA schützt. Ein FNP ist schon der richtige Weg, um etwas zu regeln. Das wurde auch auf der Bürgermeisterdienstberatung erwähnt. Die Gemeinde Nuthe-Urstromtal hat zwar jetzt schon einen FNP, aber es steht ihr natürlich frei, noch einen Teilflächennutzungsplan Wind aufzustellen. Dann gibt es im Rahmen des Verfahrens die Möglichkeit, Neuanträge für die Errichtung von Windkraftanlagen für ein Jahr zurückzustellen. Daran könnte sich ein Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans mit gleichzeitiger Veränderungssperre anschließen.

Jedoch muss die Planung jeweils aus städtebaulichen Gründen erfolgen. Das ist die Schwierigkeit. Da die Anlagen, wie Herr Knauer schon ausführte, nach dem Baugesetzbuch privilegiert sind, ist ein größerer flächenmäßiger Ausschluss fast unmöglich.

Herr **Habermann** möchte wissen, wann die Kriterien gelten, wenn die Regionalversammlung diese beschließt.

Es gilt noch gar nichts, antwortet Herr **Knauer**. Die Regionalversammlung beschließt die Kriterien, diese haben aber keine Rechtswirkung. Das ist ein Auftrag nach innen. Wir machen jetzt einen Plan. Dieser Plan wird nicht mehr die Schutzgebiete zeigen, sondern aus den Suchräumen kleinere Eignungsgebiete darstellen. Dann entscheidet die Regionalversammlung, ob genügend, zu viel oder zu wenig Eignungsgebiete vorhanden sind. Erst wenn die Regionalversammlung sagt, so könnte es gehen, dann gehen wir mit dem Plan in das Beteiligungsverfahren, bei dem die Gemeinden angeschrieben werden und drei Monate Zeit haben, zu dem Plan Stellung zu nehmen.

Herr **Giesecke** sieht genau darin das Problem. Die Kriterien sind bisher in der Regionalversammlung gescheitert, weil jeder der Regionalräte seine eigenen Interessen hat. Bei einigen Kriterien ist dann klar, dass man keine Mehrheit dafür zusammen bekommt. Bei der Diskussion sollte berücksichtigt werden, dass die Kriterien in der jetzigen Form das Ergebnis einer Entwicklung sind.

Herr **Habermann** bedankt sich bei Herrn Knauer für seine Berichterstattung und beendet den TOP.

Herr **Rex** erinnert daran, die hier vorgestellten Kriterien mit dem Protokoll auszureichen.

TOP 5

Mitteilungen der Verwaltung

Durch die Verwaltung werden an alle anwesenden Abgeordneten zwei Broschüren zur Information und Mitnahme angeboten; eine Raumbesichtigung für den Landkreis Teltow-Fläming vom Landesamt für Bauen und Verkehr und der Leitfaden des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur regionalen Daseinsvorsorgeplanung.

Mitteilungen der Verwaltung werden nicht vorgebracht.

TOP 6

Anfragen der Abgeordneten

Herr **Hubrig** kritisiert die an die Mitglieder des Ausschusses versandte Liste über die Gebäude und Denkmale, von denen eine Gefahr ausgeht. An verschiedenen Beispielen im Raum Ludwigsfelde verdeutlicht er, dass in der Liste aufgeführte Gebäude bereits abgerissen sind. Ihn interessiert daher, auf welcher Grundlage oder in wessen Verantwortung diese Liste erstellt wurde.

Herr **Gärtner** bedankt sich für diesen Hinweis und berichtet, dass die Liste von der unteren Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde auf der Grundlage der vorhandenen Software erstellt wurde. Die Verwaltung wird die Liste überarbeiten. Er fragt an, ob das Thema aufgrund seiner Bedeutung als gesonderter TOP in der nächsten Sitzung behandelt werden soll.

Herr **Baumecker** merkt an, dass die Behandlung des Themas in der nächsten Sitzung aufgrund der erforderlichen Überarbeitung der Liste zeitlich schwierig werden könnte. Der Ausschuss einigt sich darauf, das Thema in der Sitzung am 03.05.2011 zu behandeln.

Herr **Dr. von der Bank** erinnert an die gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt im September 2010 und seinen damals eingereichten Änderungsantrag zum Energie- und Klimaschutzprogramm Nr. 4-0574/10-III des Landkreises Teltow-Fläming. Er erhofft sich heute einige offene Antworten seitens der Verwaltung.

Herr Dr. von der Bank berichtet, dass Berlin dem Konvent der Bürgermeister/-innen beigetreten ist. Frau Cornelia Poczka, Leiterin der Serviceeinheit Bundes-, Europa- und Kabinettsangelegenheiten, Steuerung in der Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz, ist Koordinatorin der Aktivitäten des Landes/der Stadt Berlin im Konvent der Bürgermeister/-innen. Herr Dr. von der Bank schlägt vor, Frau Poczka in diesen Ausschuss einzuladen.

Herr **Gärtner** weist darauf hin, dass dieses Thema lt. Zuständigkeitsordnung in die Zuständigkeit des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt gehört. Außerdem einigten sich beide Ausschüsse auf ein Treffen in einem Jahr.

Herr **Dr. von der Bank** stimmt dem zu, bittet aber zur nächsten Sitzung um Informationen zum aktuellen Sachstand.

Ferner erinnert er an den 30-Punkte-Plan für den Landkreis Teltow-Fläming. Durch Herrn Gärtner erhielt er seinerzeit die Information, dass ein Dokument mit entsprechenden Vorschlägen zum weiteren Vorgehen der Verwaltungsleitung zur Befassung in der Dienstberatung des Landrates vorgelegt werden sollte. Seine Erwartung ist, dass dieses Dokument an die Abgeordneten und insbesondere an diesen Ausschuss gegeben wird.

Auf seine Nachfrage, wie weit die Behandlung in den Fachausschüssen ist, wurde ihm mitgeteilt, dass dafür die Fraktionen und die Kreistagsabgeordneten selbst zuständig sind. Jedoch müssten die Ergebnisse der Behandlung in den Fachausschüssen ja mal irgendwo zusammengebracht werden. Er möchte wissen, wer das macht.

Außerdem sollte auch der 14-Punkte-Plan des Flughafenausschusses der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow in den 30-Punkte-Plan eingearbeitet werden.

Herr **Giesecke** dankt Herrn Dr. von der Bank für den Hinweis. Die Verwaltung wird zu diesem Thema noch einmal Bericht erstatten und eine Informationsvorlage vorlegen. Die Verwaltung hat die 30 Punkte in Gruppen zusammengefasst und im Wesentlichen abgearbeitet. Das Thema Flugrouten gab es zu diesem Zeitpunkt noch nicht und wäre daher der 31. Punkt. Er merkt außerdem an, dass sowohl der 30-Punkte-Plan als auch der 14-Punkte-Plan aus Blankenfelde-Mahlow Thema im Dialogforum Berlin-Brandenburg und in den einzelnen Arbeitsgemeinschaften sind.

Herr **Habermann** und Herr **Gärtner** schlagen vor, dieses Thema demnächst auf die Tagesordnung zu nehmen.

Weiterhin erinnert Herr **Dr. von der Bank** daran, dass in diesem Ausschuss beschlossen wurde, zwei Experten einzuladen, um über die Änderung des § 29 b Luftverkehrsgesetz (LuftVG) zu reden. Er erwähnt dies erneut, da er am Wochenende Post von dem Bürgermeister Ortwin Baier bekommen hat, der ihm als CDU-Repräsentanten vorgeworfen hat, dass die Bundesregierung vor hat, den § 29 b LuftVG so zu ändern, dass nachts uneingeschränkt geflogen werden kann, obwohl es die Pressemitteilung der parlamentarischen Staatssekretärin Katherina Reiche vom 25.11.2010 gibt. Seine Bitte geht dahin, dass man diese Information weiter streut. Er fragt an, wie mit dem Beschluss umgegangen werden soll, die beiden Experten einzuladen.

Herr **Habermann** legt dar, dass die Sache offensichtlich deshalb nicht weiterverfolgt wurde, weil maßgebliche Persönlichkeiten aus der Politik sich schon von der Änderung des § 29 b LuftVG verabschiedet hatten und für unsere Region uneingeschränkt das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 16.03.2006 gilt und dieses Urteil nicht durch gesetzliche Regelungen verändert werden kann.

Herr **Gärtner** schlägt vor, dieses Thema in die Veranstaltung um den Tag des Lärms am 28.04.2011 mit einzubinden, da es ja letztendlich auch genau um diese Problematik geht. Im Kreisausschuss muss nur noch geklärt werden, in welchem Rahmen diese öffentliche Veranstaltung stattfinden soll.

Herr **Dr. von der Bank** ist mit diesem Vorschlag einverstanden.

TOP 7 **Flughafen BBI**

Herr **Gärtner** informiert, dass die Ausschreibung des Fluglärmschutzbeauftragten beendet ist und 5 Bewerber für ein Auswahlgespräch ausgesucht wurden. An den Auswahlgesprächen am 10.03.2011 werden neben dem Kreistagsvorsitzenden, Herrn Schulze, auch Vertreter der Nachbarlandkreise Dahme-Spreewald und Potsdam-Mittelmark teilnehmen.

Als Mitglied der Fluglärmkommission (FLK) berichtet er, dass diese sich in der nächsten Sitzung mit dem Thema Anflug beschäftigen wird. Bisher gab es nur die Abflugdiskussion.

Herr **Habermann** ergänzt, dass zu den Flugrouten bis heute noch nichts entschieden ist. Alle Vorschläge der FLK wurden an die Deutsche Flugsicherung zur Prüfung übergeben. Besonders wichtig sind verbindliche Kriterien für die Flugroutenfestlegung; diese werden noch einmal in der nächsten Sitzung behandelt. Inwieweit die Vorschläge der FLK auch umgesetzt werden, ist eine andere Frage. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass vieles, was festgelegt und beschlossen wurde, von der Genehmigungsbehörde völlig anders behandelt wurde.

Auf die Bitte von Herrn **Dr. von der Bank**, innerhalb der FLK auch einen Schwerpunkt auf den Vertrauensschutz und die Verlässlichkeit zu legen, erwidert Herr **Habermann**, dass in der FLK von dem stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Rechtsanwalt Winfried Seibert, welcher seit drei Jahrzehnten in Fluglärmkommissionen in Deutschland mitwirkt, ganz klar gesagt wurde, dass der Vertrauensschutz kein Kriterium für die Festlegung von Flugrouten ist.

Herr **Rex** erkundigt sich, ob Baumaßnahmen für die bevorstehende ILA 2012 auch das Territorium des Landkreises Teltow-Fläming tangieren.

Herr **Habermann** antwortet, die Maßnahmen selber nicht, aber die Auswirkungen. Nur haben wir darauf gar keinen Einfluss, merkt er an. Zum Beispiel wurde in der FLK seit dem Jahr 2002 alle zwei Jahre beschlossen, dass kein militärisches Hochleistungsfluggerät auf der ILA fliegen soll. Diese Hinweise wurden von der Genehmigungsbehörde nie beachtet. Die Bürger, die die ILA besuchen, möchten das sehen.

Herr **Giesecke** bemerkt hierzu, dass es auch ein paar positive Auswirkungen gibt und wir froh sein können, dass die ILA hier in der Region geblieben ist.

Herr **Neumann** berichtet, dass die Verwaltung kürzlich davon Kenntnis erlangt hat, dass dort ein Bebauungsplanverfahren durchgeführt wird. Weil es große Auswirkungen auf das Kreisgebiet haben wird, möchte der Landkreis vorsorglich beteiligt werden und hat schriftlich auf ein entsprechendes Beteiligungserfordernis hingewiesen. Im Übrigen werden beim Bebauungsplanverfahren auch die Gemeinden beteiligt.

TOP 8
Sonstiges

Sonstige Belange werden nicht vorgetragen.

Herr Habermann bedankt sich bei allen für ihre Mitwirkung und beendet die Sitzung um 19:43 Uhr.

Datum: 24.03.11

Habermann
Vorsitzender

Teubner
Schriftführerin (AfRB)

Kuhrmann
Schriftführerin (AfW)